



«Energieabend Sanierung Gebäudehülle»

GEMEINDE
BETTINGEN



Was erwartet Sie?

Input 1 Sanierungsmaßnahmen IST-SOLL Vorstellung anhand GEAK
Christina Sander, IWB Energieberaterin & GEAK-Expertin

Fragen zum Input 1

Input 2 Politische Haltung Hauseigentümerverband
Andreas Zappalà, Geschäftsführer HEV Basel-Stadt

Fragen zum Input 2

Input 3 Erfahrungsbericht Eigenheimbesitzer
Daniel Schmitt, Gemeinderat
Peter Abt, Architekt

Fragen zum Input 3

Abschlussrunde und anschliessender Apéro

GEMEINDE
BETTINGEN



«Christina Sander IWB Energieberatung GEAK-Expertin»



«Andreas Zappalà Hauseigentümergeverband Basel-Stadt»



«Erfahrungsbericht Hauseigentümer Daniel Schmitt und Architekt Peter Abt»



Erfahrungsbericht Dachausbau 2015

Wohnraumerweiterung und gleichzeitige energetische Sanierung Hauptstrasse 49

- Damalige Ist-Situation Liegenschaft
- Ziele aus Sicht der Bauherrschaft

- Zeithorizont
- Baubewilligungsrelevante Infos
- Entscheidungsparameter

- Energiebedarf und Wohlbefinden:
Situation vor und nach dem Ausbau
- Wohnen in der «Baustelle»
- Fazit Hauseigentümer



Bild: Daniel Schmitt

Damalige Ist-Situation und Ziele der Bauherrschaft

- Kühlschranksfeeling im Winter
- Hitzeglocke im Sommer
- Hoher Energieverbrauch

- Verbesserung der Wohnqualität
- Schaffung von mehr Wohnraum



Bild: Daniel Schmitt

Zeithorizont

Vision «Gebäudenutzung in 10 Jahren»

- Was sind die eigenen Bedürfnisse?
- Welche gesetzlichen Auflagen sind vorhanden?

Aus diesen zwei Fragestellungen ergibt sich folgende Zeitachse:

- Bestandanalyse und Bedürfnisabklärung: 3 Mt
- Abklärungen, Variantenstudium und Kostenschätzung 2 Mt
- Umsetzungsprojekt erstellen 1 Mt

- Bewilligung einholen
 - mit Baueingabe bis zu 1 Jahr
 - ohne Baueingabe 3 Mt
- Bauvorbereitungen, Materialbestellungen, Finanzierung 6 Mt
- Bauzeit 6 Mt

Total bis zu 2.5 Jahre

Wir empfehlen eine Reflexion über die Zukunft des eigenen Wohnens alle 5 Jahre – dann muss auch nichts überstürzt angegangen werden.

Baubewilligungsrelevante Informationen Zone 2a

KEINE Baueingabe wird verlangt, bei

- baulichen Änderungen im Gebäudeinneren
- Unterhaltsarbeiten an Fassaden, Fenstern, Türen und Dächern
- liegenden Dachflächenfenster (max. 10% der entsprechenden Dachfläche)
- Solaranlagen auf Dächern
- aussen aufgestellten Wärmepumpen im Vorgarten, sofern sie eine Abmessung von 100x160x70 cm nicht überschreiten (1.12 m³)
- aussen aufgestellten Wärmepumpen hinter der Baulinie, sofern sie eine Abmessung von 2 m³ nicht überschreiten

Meldepflicht - Bedingungen und Auflagen

Auch ohne verlangte Baueingabe können Bedingungen und Auflagen entstehen:

- Alle energetischen Massnahmen: Auflagen vom AUE BS – wichtig auch für Subventionen
- Dachsanierung, Dachwasserversickerung: in Bettingen – keine Auflagen
- Brandschutz: Gebäude geringer Höhe (bis 11 m) fallen unter die Qualitätsstufe 1 – keine Auflagen
- Schadstoffanalyse des bestehenden Gebäudes
- Auflagen der Dorfbildkommission Bettingen

Entscheidungsparameter

bei reinen energetischen Gebäudesanierungen

- + keine Baueingabe nötig (Meldeverfahren)
- + Kosten können über drei Jahre verteilt steuer-technisch in Abzug gebracht werden
- + Massnahmen sind subventionsberechtigt

- hoher Eigenkapitalbedarf
- keine Wertvermehrung
- Gebäudebestand und Standort in Kombination mit dem Budget können die Möglichkeiten und zusätzlichen Bedürfnisse einschränken

bei baulichen und nutzungstechnischen Veränderungen

- + Bestand kann optimiert und zusätzliche Bedürfnisse erfüllt werden
- + wertvermehrende Investitionen
- + Fremdfinanzierung möglich

- Baueingabe wird verlangt
- kostenintensiv
- keine Steuerabzüge möglich
- keine Subventionen

Energiebedarf und Wohlbefinden

- Jahresbedarf Energie für Wärme vor Ausbau
Schnitt 2010-2015: 12`640 kwh
- Jahresbedarf Energie für Wärme nach Ausbau
Schnitt 2015-2024: 11`345 kwh

Weniger Verbrauch bei ca. 35m2 mehr Wohnraum

- Wohnen in der «Baustelle»
- Neues Wohlbefinden nach Umbau



Bilder: Daniel Schmitt

Fazit Hauseigentümer



Bilder: Daniel Schmitt

Besser heute beginnen als morgen! – Es lohnt sich!

Sind Fragen?

«Förderbeiträge Amt für Umwelt und Energie»



Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen

Zuständig für Förderbeiträge ist das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt:

- Einzelanbauteil- und Gesamtsanierung
- Thermische Solaranlage
- Wärmepumpe
- Holzheizung
- weitere

www.bs.ch/förderbeiträge

Kontakt

Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Energie
Spiegelgasse 15
4001 Basel

energie@bs.ch

061 267 08 20

Haben Sie noch Fragen?





**Vielen Dank für Ihren
Besuch, verweilen
Sie noch am Apéro.**

Einwohnergemeinde Bettingen

Talweg 2 | 4126 Bettingen

+41 61 267 00 99

www.bettingen.bs.ch